

Der vorliegende – vorläufige - Hygieneplan spezifiziert bzw. ergänzt den aktuellen Hygieneplan 5.0 des Hessischen Kultusministeriums im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

1. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände gilt außerhalb der Unterrichtsräume grundsätzlich Maskenpflicht. Um das Tragen der Masken auch im Unterricht wird gebeten. Dies gilt insbesondere für Unterrichtsphasen mit hohem Sprechanteil. In anderen Phasen, etwa Stillarbeitsphasen oder Lernkontrollen, gilt die Empfehlung nicht. Um eine Maske bei Durchfeuchtung austauschen zu können, sollte jede Schülerin und jeder Schüler mindestens zwei Masken mit sich führen. Im Notfall z. B. bei Verlust der Masken sind Einmalmasken im Sekretariat erhältlich. Visiere sind kein adäquater Ersatz für Alltagsmasken.

2. Hygieneregeln

Alle Nutzer eines Raumes waschen sich beim Betreten der Unterrichtsräume die Hände. Jede Schüler*in hat zum Abtrocknen ein eigenes kleines Handtuch dabei. In den Räumen sind grundsätzlich die Fenster geöffnet soweit dies möglich ist. Sollte es witterungsbedingt in den Räumen zu heiß werden, ist tagesbezogen ein Raumwechsel auf Antrag möglich. Die Türen zu den Fluren sollten wegen der Querlüftung ebenfalls nach Möglichkeit geöffnet bleiben.

3. Pausengestaltung

Alle Klassen (Sek1) halten sich während der großen Pausen auf dem den Gebäuden zugeordneten Hofbereich auf (s. Punkt 4). Der Weg zum neuen Unterrichtsraum wird nur am Ende der Pause angetreten. Die Oberstufe darf die Pause auch in den Erdgeschossen von DWS-, List- oder Fachraumgebäude verbringen. Die kleinen Pausen werden zum Wechseln genutzt oder im Unterrichtsraum verbracht. In Doppelstunden sollte eine Unterbrechung von mindestens 10 Minuten zum gründlichen Durchlüften der Räume vorgesehen werden. In dieser Zeit dürfen die SuS dann essen und trinken und dazu auch gemeinsam unter Aufsicht auf den Pausenhof gehen. Selbstverständlich ist währenddessen die Maskenpflicht auf dem Pausenhof ausgesetzt, dies gilt auch für das Essen und Trinken während der regulären Pausen. Umso sorgfältiger muss dann auf das Einhalten des Mindestabstands geachtet werden.

4. Zugeordnete Hofbereiche

Alle Klassen, die im DWS-Gebäude ihren Klassensaal haben, haben als zugeordneten Pausenbereich den DWS-Hof. Für die Klassen im List-Gebäude ist der Hofbereich zwischen List- und DWS-Gebäude, sowie zwischen List- und Fachraumgebäude. Dem Pavillon ist der Hof zwischen Fahrradständern und Listgebäude zugeordnet. Der Oberstufe wird kein expliziter Pausenbereich zugeordnet.

5. Öffnen der Räume

Die Klassenräume werden in den großen Pausen nicht verschlossen. Hat die Lerngruppe auch nach der Pause im selben Raum Unterricht, verbleiben 2 SuS im Raum zur Aufsicht über die dort verbliebenen Gegenstände.

6. Toilettennutzung

Die Toiletten auf dem DWS-Hof sind von beiden Seiten begehbar. Im Hofbereich zwischen List- und DWS-Gebäude gibt es einen weitere Pausenaufsicht. Toilettengänge sollten möglichst während der Unterrichtsstunden stattfinden, um Ballungen zu vermeiden.

7. Stundenbeginn

Der Stundenbeginn richtet sich nach dem Stundenraster der Schule. Dies gilt für alle Lerngruppen und alle Unterrichtsräume. Sollte es das Infektionsgeschehen notwendig machen, dass hiervon abgewichen wird, so geschieht dies auf Entscheidung der Schulleitung und wird entsprechend allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

8. Einbahnstraßenregelung

Auf eine Einbahnstraßenregelung in den Gebäuden wird aufgrund der Zahlen der Nutzer*innen verzichtet. Es gilt aber in allen Treppenhäusern und auf allen Fluren das Rechtsgehbot.

9. Sitzordnung in den Klassenräumen und gemischten Lerngruppen (Rev, Rka, Eth, Bili, Sek2)

In gemischten Gruppen sollen SuS nach Klassen- bzw. Tutorienzugehörigkeit sortiert sitzen, um die Durchmischung möglichst zu minimieren.

10. Sitzformen im Unterricht

In den Unterrichtsräumen sollen sich die SuS nicht gegenüber sitzen. Möglich sind Sitzordnung in kommunikativ-frontaler Form (Bus- oder Fischgrätenform, U-Form mit eingerückten Tischen).

11. Experimentalunterricht

Auch im Experimentalunterricht ist ein Gegenübersitzen zu vermeiden. Partnerarbeiten sollen Seite an Seite durchgeführt werden.

12. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die verbindlich geltenden Regeln können die bekannten pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach den üblichen Verfahrensweisen verhängt werden.

Stand 09.03.2020